

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 8 (1928-1929)
Heft: 5

Artikel: Zur Statistik des schweizerischen Volkseinkommens. Teil I
Autor: Otto, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-329959>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

durch die Klerisei beherrschte Katholische Volkspartei gibt, die die kapitalistischen Interessen schützt. Und wenn das Gros des Freisinns die Notwendigkeit einer nachhaltigen Unterstützung der klerikalen Politik nicht begriffen haben sollte, so helfen wie beim Getreidemonopol und der damit in Verbindung gestandenen Versuche der Ministerstürzerei die Verbindungsmänner mit gelindem Druck nach. Sollte aber dieser Druck noch nicht genügen, so geniert sich ein freisinniger Politiker gegebenenfalls auch nicht, den Wahlfonds der Katholiken mit klingender Münze zu speisen. Herr Cailler wüßte darüber vielleicht zu berichten.

Das alles ist bereits Vergangenheit. Der katholische Politiker denkt aber auch an die Zukunft. Ihm können die bisherigen Erfolge nicht genügen. Die Ziele sind höher geschraubt. Wozu nur die Führung, warum auch nicht die restlose Beherrschung der Bundespolitik? Seipel, der Oesterreicher, ist ein Programm, das man mit einiger Verbrämung und ein paar Tropfen Weihwasser auch in die Schweiz verpflanzen kann.

Es wird sich lohnen, darüber in einem folgenden Artikel ein paar Worte zu sagen.

Zur Statistik des schweizerischen Volkseinkommens.

Von Dr. Hans Otto.

I.

Nachdem schon im Jahre 1919 Dr. Fahrländer* das schweizerische Volksvermögen in einer gründlichen und sorgfältigen Arbeit einer eingehenden und wohl auch annähernd zuverlässigen Schätzung unterworfen hat, wurde in den letzten Jahren auch die Frage der Bestimmung des schweizerischen *Volkseinkommens* in Angriff genommen. Die Schweizerische Statistische Gesellschaft setzte dieses Problem auf das Tagesprogramm ihrer Solothurner Jahresversammlung vom Jahre 1926. Die Vorträge von Prof. Reichlin und Dr. Mori wurden in der «Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft» veröffentlicht**. Später erschien in der gleichen Zeitschrift noch eine Arbeit von Dr. Julius Wyler***, welche den Anspruch erheben darf, das Problem nach allen Seiten gründlich zu beleuchten und abzuklären, während die Referate der Herren Mori und Reichlin bloß vorbereitenden und vorläufigen Charakter besitzen.

* Dr. Fahrländer: Das schweizer. Volksvermögen. Diss. Bern 1919.

** Z. f. schweiz. V. u. St., 1926, S. 512 ff., und 1927, S. 1 ff.

*** Z. f. schweiz. V. u. St. 1927, S. 359 ff., Dr. J. Wyler: Das schweizer. Volkseinkommen im Jahre 1924.

Besonders die Arbeit von Prof. Reichlin weckt in methodischer Hinsicht mehrfache Bedenken. Zur Bestimmung des Volkseinkommens stehen uns zwei verschiedene Wege zur Verfügung, welche — schon aus rein prinzipiellen Gründen — zu dem gleichen Resultate führen sollten: entweder es wird mit Hilfe der Produktions- und Konsumstatistik die Menge der in einem Jahre produzierten und verbrauchten Waren festgestellt (sog. objektive Methode), oder man versucht, alle Geldeinkommen der Berufstätigen beim Uebergang aus der Erwerbswirtschaft in die Konsumwirtschaft zu berechnen und zu summieren (nach Dr. Wyler sogen. «personale Methode»). Prof. Reichlin bedient sich beider Methoden; Dr. Mori und Dr. Wyler glauben nur die personale Methode anwenden zu können. Die Schätzungen von Prof. Reichlin kranken an dem wesentlichen Mangel, daß er primäre und sekundäre Einkommensquellen unterscheidet. Nach ihm sind bloß die Urproduktion, die Export- und die Fremdenindustrie primäre, die übrigen Produktionszweige aber sekundäre Einkommensquellen, deren Ertrag aus der Höhe der primären Einkommensquellen erschlossen werden muß. Wenn nun Prof. Reichlin seine auf dieser produktionsstatistischen Basis erhaltenen Resultate durch die personale Methode zu ergänzen versucht, geht dies nicht ohne einen Seitenhieb auf die Sozialdemokratie ab. Reichlin benutzt zur Berechnung der Einkommen der liberalen Berufe und der Gruppe der Selbständigen die Durchschnittsziffern der bernischen Steuerstatistik, wonach die liberalen Berufe über ein Einkommen von 10,000 Fr. und die selbständigen Berufe über ein Einkommen von 5000 Fr. verfügen sollen. Reichlin fährt fort:

«Wer dazu neigt, namentlich die letztgenannte Ziffer mit einem geflügelten Worte («aus dem Märchenbuch») als wenig wahrscheinlich abzutun, geht wohl etwas strenge mit der Findigkeit des bernischen Fiskus ins Gericht, zumal der Stand der bernischen Finanzen dieser Findigkeit doch wohl ein recht kräftiger Sporn sein müßte. Er dürfte auch übersehen, daß die Gruppe der Selbständigen der Volkszählung sich zu weit über 80 Prozent aus kleinen Gewerbetreibenden und Handwerkern bis zu den Flickschustern und Dienstmännern herunter zusammensetzt. Der Glaube an die märchenhafte Größe des Einkommens der Selbständigen ist ja übrigens (!) ein Trugbild aus dem sozialistischen Irrgarten.»

Wir haben Reichlin nur deshalb so ausführlich zitiert, um zu zeigen, wie sehr die Objektivität der offiziellen Wissenschaft durch klassenmäßige und parteipolitische Voreingenommenheit getrübt werden kann.

Reichlin schätzt das schweizerische Volkseinkommen auf zirka $5\frac{1}{2}$ Milliarden Franken. Dr. Wyler erhält dagegen auf Grund überaus sorgfältiger statistischer Arbeit wesentlich höhere Ziffern. Nach Dr. Wyler belief sich im Jahre 1924 das schweizerische Volkseinkommen auf zirka $8\frac{1}{2}$ Milliarden Franken. Zwischen den Schätzungen von Wyler und Reichlin

klafft demnach ein Unterschied von nicht weniger als 3 Milliarden Franken oder von nicht ganz 1650 Fr. pro Hauptberufstätiger.

Wir können darauf verzichten, die Arbeiten von Dr. Mori und Prof. Reichlin einerseits mit der Arbeit von Dr. Wyler anderseits zu vergleichen. Die notwendige kritische Gegenüberstellung der einzelnen Ziffern ist von Dr. Wyler bereits in seiner Arbeit vorgenommen worden, und eine sich daran anschließende Polemik in der Tagespresse («N. Z. Z.») hat an den Zahlen von Dr. Wyler keine Abänderungen ergeben. Dagegen wollen wir versuchen, die Arbeit von Dr. Wyler im Sinne der marxistischen Volkswirtschaftslehre auszuwerten, indem wir das schweizerische Volkseinkommen auf die verschiedenen Volksklassen aufzuteilen versuchen. Unsere Aufgabe bedarf einiger kritischer Vorbemerkungen, weil sich Dr. Wyler in seiner Begriffsbildung eng an Liefmanns «Grundzüge der Volkswirtschaftslehre» anschließt. Daher verzichtet Dr. Wyler auf die Ausscheidung der Einkommensarten nach ökonomischen Kategorien mit Ausnahme des Zinses (im weitesten Sinne des Wortes).

Wir reproduzieren zunächst die zusammenfassenden Tabellen:

Arbeitseinkommen 1924.

Erwerbszweige	Hauptberufstätige	Durchschnitt	Einkommen in Mill. Fr.
A. Unselbständige	1,121,100	3346	3751,2
1. Verkehr	83,370	5344	445,5
2. Verwaltung	53,980	6168	332,8
3. Gewerbl. Arbeiter usw. .	635,350	2892	1838,3
4. Gastgew., häusl. Dienste .	166,600	1923	320,3
5. Kaufm. u. techn. Angest. .	182,000	4474	814,3
B. Selbständige	264,200	5242	1385
C. Landwirtschaft	484,200	2222	1076
Ergänzungen	—	—	100
	1,869,500	3375	6312,2

Kapitaleinkommen 1924.

Arten des Kapitaleinkommens	in Mill. Fr.
1. Zinsen öffentlicher Anleihen	325
2. Zinsen der Sparkapitalien bei den Banken	383,1
3. a) Ertrag der privaten Geschäftskapitalien	623
b) Ertrag der öffentlichen Geschäftskapitalien und der Landwirtschaft	132,7
4. Ertrag der Wohn- und Geschäftshäuser sowie der Hypothekarforderungen	672
	Total 2135,8
5. Effektensubstitution u. internationale Kapitalbilanz	—39
	2096,8
Ergänzung	143
Gesamtes Kapitaleinkommen	2240

Einem Arbeitseinkommen von 6312,2 Millionen Franken steht ein Kapitaleinkommen von 2240 Millionen Franken gegenüber.

Das Kapitaleinkommen umfaßt neben den Zinsen der öffentlichen Anleihen, der Depositen und der Sparguthaben, dem Ertrag des Hypothekargeschäftes auch die Verzinsung des Geschäftskapitals, soweit diese sich ausscheiden läßt. Alle restierenden Mehrwertposten werden dem Arbeitseinkommen zugezählt, so Tantiemen, Gratifikationen, Unternehmergevinne, Extraprofite usw. Offensichtlich umfaßt das Kapitaleinkommen der Wylerschen Arbeit nur den Ertrag des Geldkapitals, sowohl realer Geldsummen als auch fiktiver Kapitalposten, während dem Titel Arbeitseinkommen beträchtliche Summen einverleibt werden, welche ihrem Wesen nach als Kapitaleinkommen ange- sprochen werden müssen.

Will man bis zu einer klassenmäßigen Einordnung der verschiedenen Einkommensteile vordringen, so stellen sich dieser Absicht mehrere schwerwiegende Hindernisse entgegen. Trotz der Fiktion des konstanten Geldwertes kann das Einkommen des Bauern nicht direkt mit dem Einkommen des Städters verglichen werden. Ernst Nobs hat in einer kritischen Würdigung des «Landwirtschaftlichen Jahrbuches der Schweiz» («Rote Revue» 1925/26, 8. Heft) mit Nachdruck und Recht darauf hingewiesen, daß das Schweizerische Bauernsekretariat in Brugg den Selbstverbrauch der Bauernfamilie zu tief ansetzt. Während der Bauer sich seine Milch zu 35,5 Rp. per Liter anrechnet, muß der städtische Konsument 48 bis 50 Rp. dafür bezahlen; während der Mietwert der bäuerlichen Wohnung auf 312 Fr. (1921) angegeben wird, zahlt zur gleichen Zeit der städtische Arbeiter für eine einfache Dreizimmerwohnung seine 770 Fr. Miete pro Jahr. Die Summierung der personalen Einkommen zählt demnach recht ungleichwertige Posten zusammen, welche Tatsache bei der Ausscheidung des Volkseinkommens nach Klassen berücksichtigt werden muß.

Diese sachlichen Schwierigkeiten stützen sich auf die Existenz verschiedener Stufen der wirtschaftlichen Entwicklung. Während der Bauer eines Gebirgskantons bloß in ganz geringfügigem Maße in den Umkreis der kapitalistischen Warenzirkulation einbezogen wird, sein Warentausch noch durchaus den Charakter der einfachen Warenzirkulation zeigt und der größte Teil seiner produktiven Tätigkeit der Selbstversorgung gewidmet ist, herrschen in der Stadt bereits typische finanzkapitalistische Verhältnisse.

Auf der Stufe der einfachen Warenproduktion tauschen sich die Waren nach ihren Arbeitswerten*. Der Produzent realisiert

* Wir legen Wert darauf, festzustellen, daß auch nach der Grenznutzentheorie der Tausch der einfachen Warenproduktion so erfolgt, als ob Produkte gleicher Arbeit getauscht würden. (Siehe u. a. Lederer: «Grundzüge

Produzentenlohn. Durch den Uebergang zur kapitalistischen Warenproduktion spaltet sich der Produzentenlohn in Mehrwert und Arbeitslohn. Die Höhe des Arbeitslohnes wird auf dem Arbeitsmarkte festgesetzt und ist nicht nur von ökonomischen, sondern auch von politischen Faktoren abhängig. Mit der Ausbreitung der kapitalistischen Warenproduktion verwandeln sich die Preise der einfachen Warenproduktion in Produktionspreise; der Profit wird zum Durchschnittsprofit ausgeglichen; dieser spaltet sich in Zins, Unternehmergewinn; es wächst die Grundrente; durch die Ausbreitung des Effektenkapitalismus wird unter Bildung von fiktivem Kapital ein immer größerer Teil des Volkseinkommens in Zins- und reine Rentenansprüche umgewandelt. Mag die Differenzierung der Aneignung des Mehrwertes noch so weit fortgeschritten sein, so stehen sich letzten Endes auch auf der Stufe der kapitalistischen Warenproduktion auf der einen Seite das Arbeitseinkommen der besitzlosen Volksmasse und auf der andern Seite das kapitalistische Einkommen der besitzenden Klasse gegenüber. Wenn auch das kapitalistische Einkommen unter noch so viele einzelne Kategorien verteilt ist, zwei Merkmale bleiben ihm inhärent verbunden: erstens ist das kapitalistische Einkommen immer irgendwie an den Besitz von Produktionsmitteln geknüpft (wobei, genau genommen, auch die Bildung, welche auch bei uns in der Schweiz ein Privileg der begüterten Klassen geblieben ist, zum Besitz zu rechnen ist), zweitens ist das kapitalistische Einkommen stets höher als das reine Arbeitseinkommen der betreffenden Produktionsgruppe. Und schließlich kann eine Untersuchung der sozialen Einkommensschichtung nicht daran vorübergehen, daß der Einzelhaushalt häufig mehrere Erwerbstätige umfaßt. So notwendig es wäre, alle diese Faktoren exakt in Rechnung zu stellen, so darf doch nicht erwartet werden, dies sei möglich. Ausgangspunkt unserer Schätzungen bilden die Zahlen, welche Dr. Wyler berechnet hat; aber trotz all der zu erwartenden Fehlerquellen sind die Resultate einer kritischen Sichtung der schweizerischen Einkommensverteilung interessant und wichtig genug, um wertvolle Einblicke in die klassenmäßige Struktur der schweizerischen Volkswirtschaft zu erlauben.

Die Berechnungen Wylers über das Zinseinkommen (dieser Ausdruck ist genauer als der Ausdruck Kapitaleinkommen) geben nur zu wenigen Bemerkungen Anlaß. Wylers Zahlen dürften Minimalzahlen sein. Das Jahr 1924 war ein Jahr mittleren Geschäftsganges. Seither ist die schweizerische Industrie in eine Periode ausgesprochener Hochkonjunktur eingetreten. Die Mietzinse sind von Jahr zu Jahr gestiegen, so daß heute im

der ökonomischen Theorie.») Es läßt sich zeigen, daß sinngemäße Erweiterungen der marxistischen Arbeitswerttheorie selbst Monopolpreise und Kartellrenten *exakt* erklären können.

Jahre 1928 sowohl der Ertrag der privaten Geschäftskapitalien, wie auch der Ertrag der Wohn- und Geschäftshäuser höher einzuschätzen ist. Ebenso gewiß darf heute auch mit einem Ueberschuß der internationalen Kapitalbilanz gerechnet werden, da inzwischen Währungsverluste abgeschrieben worden sind und die internationalen Trustbanken steigende Dividenden verteilen konnten. Auch der Ertrag der Landwirtschaft weist speziell im Jahre 1924 abnorm niedrige Werte auf: 1901 bis 1905 betrug nach den Rentabilitätsrechnungen des Bauernsekretariates die Vermögensrente immerhin 2,46 Prozent; 1906 bis 1913 3,61 Prozent; 1914 bis 1919, in der Zeit der Kriegsgewinne, gar 11,85 Prozent; 1920 noch 6,78 Prozent, um dann 1921 auf —1,99 Prozent, 1922 auf —6,01 Prozent und 1924 auf 0,84 Prozent herabzusinken. Eine Vermögensrente von 0,5 Prozent ist kein Normalwert und kann unbedenklich auf mindestens 2,5 bis 3 Prozent erhöht werden. Schätzungsweise kann der Mehrertrag des Zinseneinkommens zu Zeiten der Hochkonjunktur auf 500 bis 600 Millionen Franken angenommen werden, doch wollen wir von einer genaueren Berechnung absehen, da dies eine Wiederholung der Arbeit von Wyler auf Grund der Zahlen für das Jahr 1927 oder 1928 bedeuten würde.

(Fortsetzung folgt.)

Die deutsche Arbeitsgerichtsbarkeit.

Von Amtsgerichtsrat *Marx*,
Vorsitzender beim Amtsgericht Mannheim.

Der Vorsitzende des Deutschen Richterbundes hat in einem bedeutsamen Referat gelegentlich des Deutschen Juristentages in Salzburg das Wort geprägt, die deutsche Rechtspflege stehe nicht auf der Höhe der wirtschaftlichen Entwicklung. Er wollte damit keinen Vorwurf gegen die Güte der Rechtssprüche oder der Richter erheben, sondern zum Ausdruck bringen, daß die Methode, Recht zu sprechen, sich nicht an den grundlegenden Wandel der wirtschaftlichen Verhältnisse angepaßt habe. Der Rechtsgang ist noch immer so schwerfällig, daß die Erledigung der Rechtsstreitigkeiten zu lange Zeit in Anspruch nimmt. Ueber diesen Mißstand wird allerdings nicht nur in Deutschland Klage geführt. Am stärksten wird er natürlich überall von den Arbeitnehmern empfunden, bei denen es, wo sie um den Arbeitslohn kämpfen, in der Regel um die Grundlage ihrer Existenz geht. Sie haben deshalb das größte Interesse an einem raschen Verfahren, das ihnen, wo nicht die Klageforderung, so doch wenigstens in kurzer Zeit Gewißheit über das Schicksal ihrer Ansprüche bringt.

Dieses Bedürfnis nach beschleunigter Erledigung der Arbeitsstreitigkeiten ließ schon Napoleon I. in Frankreich die Con-